



Informationspapier zur Reform des Vergaberechts

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bereitet eine umfassende Modernisierung des Vergaberechts vor. Eckpunkte zu dieser Reform sollen nach Abstimmung in der Bundesregierung noch in diesem Jahr im Kabinett verabschiedet werden. Anlass ist die Umsetzung der drei neuen EU-Vergaberichtlinien. Diese Richtlinien müssen bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Rat, EU-Kommission und Europäisches Parlament haben ein komplexes und detailliertes Regelwerk für ein gemeinschaftsweites Vergaberecht vorgelegt. Diese EU-Richtlinien führen für das deutsche Vergaberecht zu einem erheblichen Anpassungsbedarf. Mit der Umsetzung der Richtlinien soll das bisherige System modernisiert und ein einfacheres und anwenderfreundlicheres Vergaberecht geschaffen werden. Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen sollen zukünftig auch mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge haben.

Zielsetzung des Vergaberechts

Das Vergaberecht regelt, wie öffentliche Auftraggeber beim Einkauf von Waren, Bau- und Dienstleistungen oder der Vergabe von Konzessionen vorgehen müssen. Die Vorschriften zum Vergabeverfahren stellen Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung sicher. Dadurch soll beim Einkauf der öffentlichen Hand das beste Preis-Leistungs-Verhältnis am Markt erzielt werden.

Anwenderfreundliche Vorschriften und einfachere Vergabeverfahren

Struktur und Inhalt des deutschen Vergaberechts sind derzeit sehr komplex. Künftig soll das Vergaberecht einfacher und anwenderfreundlicher werden. Bislang sind vergleichbare Sachverhalte in vielen Fällen mehrfach und unterschiedlich geregelt. Das gilt etwa für die

Regelungen zum Ausschluss von Vergabeverfahren (z. B. im Falle von Verurteilung wegen Wirtschaftsdelikten), die über eine Vielzahl von Normen verteilt sind. Die Anwendung der Vorschriften in der Praxis soll nun einfacher werden. Dazu werden unterschiedliche Regelwerke, insbesondere für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen, zusammengeführt und vereinheitlicht. Die Vergabevorschriften werden grundlegend überarbeitet und besser systematisiert. Die Struktur trägt aber weiterhin den Besonderheiten bestimmter Leistungen, z. B. der Bauleistungen, Rechnung.

Neben der Struktur sollen auch die Vergabeverfahren selbst einfacher, schneller und effizienter werden. So sollen Mindestfristen gekürzt werden und Verhandlungen mit Bietern im Vergabeverfahren leichter möglich sein als bisher. Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitssuchender Menschen, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden können. Auch die Vergabe von Konzessionen soll in einem erleichterten Verfahren erfolgen. Für effizientere Vergabeverfahren soll zudem die stärkere Nutzung elektronischer Mittel sorgen. So soll die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder der Austausch von Dokumenten künftig grundsätzlich elektronisch ablaufen. Mit der E-Vergabe beschleunigen wir Vergabeverfahren. Andererseits werden wir darauf achten, dass sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft ausreichend Zeit für die notwendigen technischen Anpassungen haben.

Eine moderne öffentliche Auftragsvergabe

Die nachhaltige Beschaffung soll in Deutschland auf Bundesebene im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gestärkt und weiterentwickelt werden. Wir erweitern und erleichtern die Möglichkeiten für Auftraggeber soziale, ökologische und innovative Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit einzubeziehen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus sicherstellen, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Kommunale Freiräume erhalten

Unter welchen Voraussetzungen Kommunen zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen erbringen können, soll künftig gesetzlich klargestellt werden. Bisher ergaben sich die Anforderungen für die Anwendung des Vergaberechts für ganz bestimmte Fallkonstellationen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Dadurch entstand bei Kommunen viel Unsicherheit. Die neuen gesetzlichen Vorgaben werden für mehr Klarheit und Rechtssicherheit sorgen. Bestimmte Bereiche werden zudem von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommen. Dies betrifft zum Beispiel die Vergabe von Konzessionen im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Korruption vorbeugen

Im Zusammenhang mit der Modernisierung des Vergaberechts soll ein bundesweites Korruptionsregister eingeführt werden. Nur so können wir sicherstellen, dass bundesweit alle öffentlichen Auftraggeber von Delikten der Bieter erfahren und unzuverlässige Bieter keine öffentlichen Aufträge erhalten.